

öffentliche Sitzung

Punkt 3.0 Nötige strategische Personalplanung

Sachverhalt:

Im Mai 2023 wurde die Werkleitung beauftragt eine Personalbedarfsermittlung durchzuführen. Zur Durchführung der Studie wurde die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz engagiert. Um fundierte Aussagen hinsichtlich des erforderlichen Personalbedarfs treffen zu können, war zunächst eine Analyse der mittel- bis langfristigen Belastungen durch mittel- bis langfristige, zukünftige Projekte für den Zweckverband erforderlich.

Zur Ermittlung des Personalbedarfes wurde auf gutachtliche Untersuchungen des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz zurückgegriffen, wobei der Personalbedarf für die Bereiche der Werkleitung, der kaufmännischen und technischen Verwaltung sowie dem technischen Betrieb überprüft wurden. In Rheinland-Pfalz zählt der Zweckverband zu den größeren Wasserversorgern. Der ZWEM erledigt viele Aufgaben mit eigenem Fachpersonal und hebt sich dadurch klar von anderen Unternehmen in der Branche ab. Die Philosophie des Unternehmens bringt sowohl qualitative als auch finanzielle Vorteile, die sich in den Bereichen des Personals, der Ausstattung und des Lagerbestands bemerkbar machen.

Basierend auf der umgesetzten Rehabilitierungsstrategie und weiteren Rahmenbedingungen hat die Studie den Gesamtpersonalbedarf des ZWEM auf 17,0 Stellen festgelegt (vgl. Seite 15). Das Gutachten zeigte seinerzeit ein Defizit von 0,5 Stellen im kaufmännischen sowie zwei Stellen im technischen Bereich. Im vergangenen Jahr wurde ein Assistent der Geschäftsführung und ein Techniker neu eingestellt, wodurch 1,5 Stellen besetzt werden konnten und sich damit das ursprüngliche Defizit von 2,5 Stellen, auf eine Stelle reduziert hat. Die Einstellung einer qualifizierten Fachkraft für die Wasserversorgung ist von besonderer Dringlichkeit, da aktuell insbesondere im Bereich der Instandsetzung und Unterhaltung Defizite erkennbar werden. Damit der Zweckverband seine Aufgaben erfüllen kann, ist es notwendig, die verbleibende Stelle spätestens bis 2027 dort zu besetzen. Außerdem ist hinsichtlich der demografischen Entwicklung des Personals und den damit verbundenen Auswirkungen, wie Wünsche nach einem frühzeitigen Ruhestand sowie zunehmend eingeschränkter Einsatzfähigkeit, davon auszugehen, dass bis zum Jahr 2031 zwei bis drei weitere Positionen nachbesetzt werden müssen. Insbesondere die Bauabteilung wird dadurch signifikant betroffen sein. Aus diesem

